

Rezension zu:

Matthias Bange, Kreditgeld in der römischen Antike. Ursprünge, Entstehung, Übertragung und Verbreitung, Pharos. Studien zur griechisch-römischen Antike 33 (Rahden 2014).

Patrick Reinard (Trier)

Bange zeigt mit seiner Studie zum römischen Kreditgeldwesen auf, dass bereits lange vor dem 13. Jahrhundert – so die ‚klassische‘ Einschätzung für das Aufkommen eines modernen Bankwesens – ein Kreditgeldsystem verwendet wurde, und unterstützt eine modernistische Deutung der römischen Wirtschaftsgeschichte. In der Einleitung (S. 14) wendet er sich gegen die negativen Ansichten von Moses I. Finley und steht dabei in mancher Weise in einer Tradition mit anderen geldwirtschaftlichen Forschungsbeiträgen, so etwa mit Sitta von Redens wichtiger Monographie „Money in Classical Antiquity“,¹ wobei die schematische bipolare Wahrnehmung primitivistischer oder modernistischer Ansätze an sich in weiten Teilen der aktuellen Wirtschaftsgeschichte als überholt anzusehen ist.² Ferner beklagt Bange, dass gerade die numismatische Forschung eine lediglich verengte, letztlich in Übereinstimmung mit Finley vereinfachte „Geld gleich Münze“-Perspektive eingenommen hätte (S. 15). Diese Einschätzung, die sich auf die positivistische Material- bzw. Grundlagenarbeit der Numismatik fokussiert und mit einem Zitat aus Francesco de Martinos Klassiker „Wirtschaftsgeschichte des alten Rom“ (1991) unterlegt wird, erscheint als Kritik an numismatischen Beiträgen zur antiken Wirtschaftsgeschichte zu absolut und verallgemeinernd formuliert.

In der Einleitung (S. 13-24) begründet Bange, bevor der Aufbau der Arbeit detailliert referiert wird (S. 21-24), zunächst allgemein, dass von einer weiten Verbreitung eines bargeldlosen Geldverkehrs auszugehen ist. Neben literarischen Quellen werden hier auch archäologische Zeugnisse sowie Fundmünzen-Befunde, wobei ein deutlicher Fokus auf Pompeji und Kampanien vorherrscht, angeführt.

Der Vergleich der sog. Österreichischen Schule und ihres Eintretens für einen freien, von staatlichen Regulierungen weitestgehend verschonten Markt mit Ciceros Aussage (rep. 2,1,2), der römische Staat überrage andere, da hier viele und nicht ein einzelner die Geschicke der *res publica* leiten würden, scheint wenig glücklich (S. 19-21). Cicero hat hier viel mehr eine politische als eine ökonomische Thematik im Blick. Er wendet sich gegen die Veränderung der *res publica* hin zur Einzelherrschaft. Möchte man die Einschätzungen und Ratschläge der sog. Österreichischen Schule in antiken Kontexten erkennen, eignen sich Quellen, die über Marktkommunikation, Preisbildung und -schwankung oder Spekulationsgeschäfte berichten, deutlich besser;³ Elemente

¹ S. von Reden, Money in Classical Antiquity, Cambridge 2010.

² K. Ruffing, Von der primitivistischen Orthodoxie zum römischen Basar. Die Wirtschaft des Römischen Reiches in der Forschung des ausgehenden 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts, in: R. Lafer / K. Strobel (Hrsg.), Antike Lebenswelten. Althistorische und papyrologische Studien, Berlin/Boston 2015, S. 3-27.

³ Z.B. H. Graßl, Sozialökonomische Vorstellungen in der kaiserzeitlichen griechischen Literatur (1.-3. Jh. n. Chr.), Wiesbaden 1982; H.-J. Drexhage, ... scimus, quam varia sint pretia rerum per singulas civitates regionesque ... Zu den Preisvariationen im römischen Ägypten, in: MBAH 7,2 (1988) S. 88-117; D. W. Rathbone, Prices and price formation in Roman Egypt, in: J. Andraeu / P. Briant / R. Descat (eds.),

eines freien Marktsystems werden in diesen Bereichen erkennbar, was dem entspricht, was Bange überzeugend auch für die Kreditgeldwirtschaft römischer Zeit nachweisen kann.

Das zweite Kapitel „Geldtheorie“ (S. 25-42) bietet eine sehr gute geldtheoretische Darlegung zu Fragen bzgl. der Definition der Begriffe „Geld“ und „Kreditgeld“, der „Geldfunktion“ oder der „Geldmenge“; man vermisst lediglich kurze Bemerkungen zur vorauszusetzenden Geldillusion, ohne welche der Transfer von Kreditgeld nicht vorstellbar wäre. Für die römische Wirtschaftsgeschichte sind besonders Banges Bemerkungen zu Kreditgeldschöpfung und ‚free banking‘ – d.h. der Existenz von privaten unabhängigen Bankinstitutionen, die nicht durch Zentralität transparent sind – sowie schließlich das die Ausführungen des Kapitels subsumierende Unterkapitel zur „Geldschöpfung ohne Zentralbank“ (S. 38-42) von besonderem Wert. Bange betont die Bedeutung individueller Reputation und stellt korrekt fest, dass eine ‚free bank‘ mittels ihrer Urkundendokumente nur eine geringe Reichweite hatte, d.h. sie war nur für einen beschränkten Personenkreis transparent. In Ergänzung zu Banges wichtigem Forschungsbeitrag wäre es sicher lohnend, Fragen und Perspektiven der Netzwerkanalyse⁴ mit der Betrachtung des Agierens einer ‚free bank‘ zu kombinieren. Bange spricht auf S. 39 formalistisch und allgemein von „Banken“, ohne an die dahinterstehenden Individuen zu denken; ein Problem, das er an anderer Stelle (vgl. S. 139-141) bewusst thematisiert. Eine antike ‚free bank‘ funktioniert letztlich nur innerhalb eines Personennetzwerkes, dessen Dichte nicht zu gering sein darf, da andernfalls die Reputation von Personen und damit dann auch von entsprechenden Dokumenten, die auf Personen ausgestellt bzw. von solchen testiert sind, verloren geht. Dieser eher personalisierte Zugriff, der mit Quellengruppen wie etwa den Cicero-Briefen, Schreiftafeln oder mit papyrologischen Zeugnissen gut umzusetzen ist, könnte auf Bange aufbauend einen wichtigen weiteren Schritt für die Geschichte der antiken Wirtschaft darstellen. Banges Unterkapitel „Kreditgeldschöpfung im sozialen Netz“ (S. 120-136) ist zwar lesenswert, aber hinsichtlich der hier angeführten Punkte zu allgemein gehalten.

Funktionieren und Kontrollieren von Kreditgeldschöpfungsprozessen zeigt Bange theoretisch anhand des *principle of adverse clearings*-Modells, welches er von Ludwig von Mises entlehnt (S. 40f.). Zudem sieht er in der „Aufnahmekapazität des Marktes“ (S. 41) einen natürlichen Kontrollmechanismus. Denn ohne nachfragende Schuldner könnten, so Bange, ‚Banken‘ nicht unbegrenzt Kreditgeld emittieren, sie seien damit „an die reale Wirtschaft als nachfragendes Element gekoppelt“ (S. 41). Ein Schuldner würde „Kredite nämlich nur in dem Umfang aufnehmen, wie er Geld für seine Zwecke braucht (und nicht hat), und überdies nur so viel, wie er auch an Zinsleistungen aufbringen zu können“ glaube (S. 41f.). Eine ausufernde und unkontrollierte Kreditgeldschöpfung sei somit durch das *principle of adverse clearings* und die Existenz eines Marktes verhindert. Bange setzt deutlich die Existenz eines abstrakten und sich durch Angebot und Nachfrage regulierenden Marktes voraus. Jeweils wird in der Theorie auch von einem perfekten rationalen Akteur ausgegangen. Das *principle of adverse clearings* besagt, dass eine Bank kein allzu großes Interesse daran habe, über-

Économie antique. Prix et formation des prix dans les économies antiques, Saint-Bertrand-de-Comminges 1997, S. 183-244; P. Reinard, Zum marktwirtschaftlichen Verhalten in der römischen Kaiserzeit: Individueller Wirtschaftsraum, Preis(in)transparenz und konstante Marktstrukturen, in: *ScrMerc* 46 (2017) S. 11-88.

⁴ Zur zitierten Literatur ist noch die wichtige Studie zur Schuldkultur der Späten Republik zu ergänzen: Chr. Rollinger, *Solvendi sunt nummi*. Die Schuldenkultur der Späten Römischen Republik im Spiegel der Schriften Ciceros, Berlin 2009.

mäßig viel Kreditgeld auszugeben, da stets die Gefahr drohen würde, dass das Einlöseversprechen eingefordert werden könnte. Wenn eine ‚free bank‘ dann nicht in dem Maße, in dem sie sich Einlöseforderungen gegenüber sieht, solche selbst aussprechen kann, gerät sie in eine empfindliche ökonomische Situation. Das von Bange gut begründete theoretische Modell setzt folglich, damit es in der Realität funktionieren kann, rational agierende Akteure voraus. Obgleich das zweite Kapitel insgesamt eine sehr anregende Lektüre bietet, vermisst man ein kritisches Reflektieren über das vorausgesetzte rationale Verhalten; umso mehr, als Bange sein Kapitel sicher richtig damit beschließt, dass „die Schöpfung von Kreditgeld aber unreguliert und ohne Beschränkung auf privilegierte Institutionen stattfand“ (S. 42).

Die nächsten beiden Kapitel der Arbeit sind mit „Kreditgeldarten“ (S. 43-104) und „Übertragung und Schöpfung“ (S. 105-160) überschrieben. Beide Kapitel dienen dazu, das im zweiten Kapitel vorgestellte theoretische Modell anhand der antiken Quellen zu belegen. Souverän erarbeitet Bange die verschiedenen in den Quellen ersichtlichen Arten von Kreditgeld und Schuldscheinen; besonders die ausführlichen Darlegungen zu den sog. *nomina*-Schuldscheinen, welche versiegelt als gesetzlich anerkannte Forderungsurkunde im Streitfall einsetzbar waren, sind erhellend (S. 47-68). Weiterführend werden auch Themen wie Forderungsübertragung anhand von Ausführungen zur *delegatio* und *permutatio* – hier ist u.a. der exkursartige Vergleich „Ähnlichkeit zum arabischen Hawala-System“ (S. 116-119) aufschlussreich – detailliert behandelt. Methodisch darf man vielleicht die Frage stellen, inwieweit die einzelnen Termini semantisch an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten identisch in Gebrauch gewesen sind. Das Substantiv *permutatio* ist ferner ein hauptsächlich von der Forschung gebrauchter Terminus, die antiken Quellen, insbesondere die von Bange bemühten Cicero-Briefe, bei welchen das Problem des Vorwissens des antiken Rezipienten zu beachten ist, formulieren den als *permutatio* angesprochenen Befund vage und weniger explizit. Das Nebeneinander von einerseits Digesten- und Codex-Justinianus-Stellen und andererseits Cicero- oder Horaz-Zitaten bedarf zumindest einer kurzen methodischen Problematisierung. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat im Laufe der Kaiserzeit eine Entwicklung hin zu einer Vereinheitlichung im Römischen Reich stattgefunden, doch sind regionale Sprachreglungen und unterschiedliche chronologische sowie diachrone Entwicklungen trotzdem anzunehmen. Banges fünftes, der papyrologischen Überlieferung gewidmete Kapitel (S. 161-195; s.u.) deutet dies an.

Methodisch diskutieren darf man sicher auch, ob eine Unterscheidung zwischen Kreditvergabe an private Personen und an Herrscher, man denke etwa an Ptolemaios XII. Auletes, oder an städtische Gemeinwesen unterschiedslos zu beachten sind. Der spannende Fall der Kreditvergabe an die Salaminier, der durch Cic. Att. 5,21 überliefert ist, wird von Bange ausführlich behandelt (S. 124-130). Es stellt sich die Frage, ob ein Kredit an ein Gemeinwesen nicht *per se* ein geringeres Risiko darstellt bzw. wie in solchen Fällen Reputation eingeschätzt und bewertet wird. Unter sozialgeschichtlichen Perspektiven sind solche Fälle sicher anders einzuschätzen. Auch wenn das von Bange zu Recht umsichtig betonte Fehlen einer Zentralbank in der Antike stets zu beachten ist, müsste doch in den Fällen der Kreditvergabe an fremde Herrscher oder an Gemeinwesen der Faktor ‚öffentliches Interesse‘ auch bedacht werden. Der Fall des Ptolemaios XII. Auletes zeigt eindringlich, dass Kreditvergaben hier zu einem Politikum werden konnten. Somit ist zu fragen, inwieweit das ökonomische Verhalten von potenziellen Kreditgebern bzw. von ‚free banks‘ durch dieses besondere „politische“ Risiko beeinflusst worden sein könnte.

Man muss insgesamt sagen, dass Bange im vierten Kapitel die Existenz von Kreditgeld und Kreditgeldschöpfung anhand der literarischen sowie juristischen Quellen und ihre

Bedeutung für die römische Wirtschaft sehr überzeugend nachweist und erklärt. Dieser allgemeine Fokus der Arbeit verschiebt sich im fünften Kapitel „Kreditgeld im römischen Ägypten“ (S. 161-195). Bange betrachtet nun die römische Provinz *Alexandria et Aegyptus* separat, da hier aufgrund der verfügbaren Quellen detailliertere Einblicke zu gewinnen sind. Einleitend weist er in Analogie zu dem allgemeinen Befund auf die große Bedeutung des sozialen Netzes für die Kreditvergabe hin und betont, basierend auf einem Aufsatz von F. Lerouxel,⁵ die Tatsache, dass Banken nicht als kreditgebende Institution in Erscheinung treten. In der Folge arbeitet Bange verschiedene Kreditgeldarten, wie Schuldschein, Paratheke, Scheck etc. (S. 165-180), die er anhand ausgewählter und explizit zitierter Quellenbeispiele erläutert, und anschließend die Frage der Übertragbarkeit von Forderungen (184-195) ab. Auch wenn er, wie bei der Frage der Übertragbarkeit von Scheckdokumenten, zu eher negativen, aber methodisch sehr gut nachvollziehbaren Einschätzungen kommt (S. 194), gelingt ihm dennoch eine solide Darstellung des Kreditgeldwesens im römischen Ägypten, die für weitere papyrologisch-historische Forschung Orientierung bieten kann. Dabei ist besonders die Erkenntnis wichtig, dass man auch Getreide als „Versprechen“ und „Sicherheit“ für die Schöpfung von Kreditgeld und nicht nur reales Münzgeld angeben konnte (S. 180-183 u. 198).

Bange hat in der Einleitung und den ersten vier Hauptkapiteln seiner Monographie die Existenz eines römischen Kreditgeldwesens deutlich aufgezeigt und auch das theoretische Funktionieren des Wirtschaftszweiges dargelegt. Das letzte Kapitel „Kreditgeld im Wirtschaftsleben“ (S. 197-252) konzentriert sich nun auf Fragen der Quantifizierung des Kreditgeldvolumens sowie nach dem Grad der Monetisierung. Die Unwägbarkeiten und Probleme, die bei der Fragestellung nach der Quantität von Kreditgeld aufkommen müssen, sind Bange bewusst: Wichtige Rechengrößen wie die Geldmenge, zu welcher Kreditgeldschöpfung in einem bestimmten Verhältnis dependent sein muss, da Sicherheiten gegeben werden müssen, sind nicht bekannt; außerdem kann, wie der Befund aus Ägypten zeigt, z.B. Getreide als Sicherheit angenommen werden. Ferner sind andere notwendige Rechengrößen wie das Bruttosozialprodukt und die Geldumlaufgeschwindigkeit nicht erschließbar. Umfänglich referiert Bange in einem Unterkapitel die in der Forschung diskutierten Einschätzungen des Bruttosozialproduktes (S. 201-204) und fasst diese in einer für den Leser nützlichen Tabelle zusammen; auch hinsichtlich Fragen der Geldmenge werden wichtige Forschungsmeinungen referiert. Letztlich kann Bange hier aber nichts Neues bieten, und der Versuch einer quantifizierenden Einschätzung der Bedeutung und Verbreitung der Kreditgeldwirtschaft in römischer Zeit – eine chronologische Differenzierung wäre hier, aber auch bei der Aussage „die Antike kannte zumindest keine dauerhafte Inflation“ (S. 201) sicher angebracht⁶ – bleibt deshalb etwas unscharf bzw. muss aufgrund der benannten Probleme vage bis hypothetisch bleiben. Zustimmung kann man Bange zweifellos bei seiner, der Forschung weitgehend folgenden Einschätzung, dass die gemessen an Nennungen in literarischen, papyrologischen oder epigraphischen Quellen verhältnismäßig geringe Anzahl von Fundmünzen in Siedlungskontexten für eine breite Nutzung von bargeldlosen Transfer spricht.

⁵ F. Lerouxel, *La banque privée romaine et le marché du crédit dans les tablettes de Murcecin et les papyrus d'Égypte romaine*, in: K. Verboven / K. Vandorpe / V. Chanodowski (eds.), *Pistoi di tèn technèn. Bankers, Loans and Archives in the Ancient World. Studies in Honour of R. Bogaert*, Leuven 2008, S. 169-197. Inzwischen liegt eine umfassende Monographie von F. Lerouxel zu dem Thema vor, die die dokumentarischen Quellen aus Ägypten und Kampanien ausführlich untersucht: *Le marché du crédit dans le monde romain (Égypte et Campanie)*, Rome 2016.

⁶ Z.B. H.-J. Drexhage, *Zur Preisentwicklung im römischen Ägypten von ca. 260 n. Chr. bis zum Regierungsantritt Diokletians*, in: *MBAH* 6,2 (1987) S. 30-45. Generell wäre ferner zu differenzieren, ob man von einer Geldinflation oder von einer Preisinflation spricht.

Auch wenn das fünfte Kapitel weniger kohärent wirkt und Bange teilweise das Feld gesicherter Quellenarbeit verlässt, um mit Schätzungen und vagen Fallrechnungen zu operieren, muss doch angemerkt werden, dass zu einzelnen antiken Zeugnissen innovative Beobachtungen und Interpretationen geleistet werden; Hierzu kann man etwa Beobachtungen zum ökonomischen Verhalten der Familie des Herodes Atticus, eine aufschlussreiche Erläuterung zu Mart. 2,44 oder eine Analyse von ausgewählten Plinius-Briefen zählen (S. 216-220).

Das letzte Unterkapitel widmet sich „Finanzkrisen“ (S. 234-252), wobei als Fallbeispiele die Krisen von 49 v. Chr. und 33 n. Chr. herangezogen werden. Bange kann an diesen Beispielen nochmals gut „die Anfälligkeit eines auf Prinzipien des *free banking* beruhenden Systems der Kreditgeldschöpfung“ (S. 251) aufzeigen und betont, dass staatliche Eingriffe als Reaktion auf die Krise notwendig waren, aber hinsichtlich ihrer konkreten geld- und wirtschaftspolitischen Erfolge nur schwer einzuschätzen sind. Dennoch kommt er zu dem nach der Lektüre seiner Arbeit nachvollziehbarem Schluss: „Ein grundlegendes Verständnis von geldpolitischen Zusammenhängen muss den antiken Entscheidungsverantwortlichen aufgrund der Zielgenauigkeit der von ihnen veranlassten Maßnahmen aber konzidiert werden“ (S. 251f.).

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 253-257) schließt eine Arbeit ab, die insgesamt zu überzeugen versteht und für Geld- und Kreditwirtschaft der römischen Zeit als zentraler Beitrag anzusehen ist. Gewinnbringend ist dabei besonders die Kombination juristischer, literarischer und dokumentarischer Quellen.

Kontakt zum Autor:

Dr. Patrick Reinard
Alte Geschichte, FB III
Universität Trier
54286 Trier
Email: reinard@uni-trier.de